

Zeitschrift: Neujahrsblatt für Basels Jugend
Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band: 34 (1856)

Artikel: Die Zünfte und der Rheinische Städte-Bund
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bünste und der Rheinische Städte-Bund.

Im vorletzten Neujahrsblatte war davon die Rede, wie schon in sehr alter Zeit die Bewohner der Stadt Basel die Freiheit genossen hätten, bei Berathung ihrer öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken. Es ist dort gesagt: diese Befugniß sei von einem Rath ausgeübt worden, zu welchem der Bischof, als Herr der Stadt, außer dem Domcapitel und seinen Dienstmannen noch andre angesehene Männer aus der Einwohnerschaft beigezogen haben möge, und in dieser Mitwirkung liege der Anfang unserer republikanischen Verfassung. Das gedenken wir jetzt weiter auszuführen und Euch zu zeigen, wie neben jenen Angesehenen noch eine weitere große Classe von Einwohnern zu Bedeutung kam, nämlich die Gewerbsleute und Handwerker. Den Anfang ihrer Geltung im Gemeinwesen bildet die Stiftung der Bünste.

Bevor wir indessen näher darauf eingehen, was die Handwerker damals gewesen sind und wie sie sich zur Gleichberechtigung mit den andern Bürgern aufgeschwungen haben, müssen wir den Faden unserer Erzählung der allgemeinen Begebenheiten wieder da aufnehmen, wo wir ihn früher haben fallen lassen. Es ist damals zugegangen wie heute noch; unsere Stadt konnte sich des Einflusses nicht erwehren, welchen die Ereignisse des Landes und Volkes auf sie übten, dem sie angehört hat. Jetzt ist es die Schweiz, damals war es das heilige römische Reich deutscher Nation. Der Leser wird dann selbst sehen, daß der Aufschwung der arbeitenden Classe nicht ein ganz vereinzelter Ereigniß in Basel war, sondern im Zusammenhang stand mit einer durch ganz Deutschland fühlbaren Bewegung, und daß diese letztere hinwiederum durch ganz besondere Begebenheiten, wenn auch nicht geweckt, doch aber begünstigt worden ist.

Pabst Innocenz III. hatte zwar den jugendlichen König Friedrich II. auf den deutschen Thron gehoben, und unter dessen kluger und kräftiger Regierung schien der lange Parteihader ein Ende nehmen, der Friede, diese erste Bedingung der Wohlfahrt, wieder einzehren zu wollen; aber es dauerte nicht lange, so zerfielen Beide miteinander. Ein Kreuzzug zur Wiedereroberung des heiligen Landes aus den Händen der Ungläubigen, zu welchem Friedrich sich feierlich hatte verpflichten müssen, als ihn Innocenz zum Kaiser gekrönt hatte, war die nächste Veranlassung. Acht Jahre zauderte der Kaiser, rüstete zwar, aber verschob immer, wohl darum, weil er ahnen mochte, daß eine weite Entfernung und lange Abwesenheit seinem Ansehen gefährlich werden müsten. Da sprach der Pabst, ungeduldig über solche Unbotmäßigkeit, die höchste Strafe über das weltliche Oberhaupt aus, den Kirchenbann. Im ganzen Reiche sollte der Gottesdienst eingestellt, sogar jede kirchliche Handlung untersagt sein, und selbst nach Palästina, wohin der Kaiser endlich doch gezogen war, trugen Bettelmönche das Interdict in sein Heer. Dessen ungeachtet gelang es Friedrich, alle jene Stätten, welche durch Christi Leben und Tod geheiligt sind, den Ungläubigen zu entreißen, er setzte am heiligen Grabe sich selbst die Krone eines Königs von Jerusalem auf und kam schon im folgenden Jahre unerwartet nach Europa zurück, wo sich der Pabst bald zu Aufhebung des Kirchenbannes veranlaßt fand (1230).

Es wartete aber des Kaisers hier eine noch herbere Prüfung als ihm des Pabstes Nänke bisher bereitet hatten; das war die Empörung seines Sohnes. Als Friedrich II. nämlich in Rom war zum Kaiser gekrönt worden, hatte er bei den geistlichen Reichsfürsten es dazugebracht, daß sein erstgeborener Sohn, damals ein zehnjähriger Knabe, nach alter Sitte zum römischen König gewählt wurde und damit die Anwartschaft auf des Vaters Nachfolge bekam. Diesen, Namens Heinrich VII., hatte er während seiner Abwesenheit in Italien und Palästina zum Reichsverweser in Deutschland bestellt. In der Seele des unerfahrenen Jünglings setzte sich nun der Gedanke fest: das Reich mit dem Vater zu theilen, diesen auf Italien einzuschränken, für sich aber Deutschland zu regieren, und es fehlte nicht an Höflingen, welche ihn in so strafwürdigem Beginnen verstärkten. In den Ländern am Rhein, zwischen Basel und Köln, war es, wo er seinen Absatz vorbereitete. Sie standen fast alle unter geistlichen Fürsten und diese waren mehr päßlich als kaiserlich gesinnt. In unserer Gegend ergriff namentlich der Bischof von Strasburg Heinrichs Partei. In jener Fehde mit dem Grafen von Pfirt, welche den Elsaß drei Jahre lang mit Krieg verheert hatte, war er eben erst des Königs Feind gewesen, jetzt aber durch den Abt von St. Gallen mit ihm ausgeöhnt. Zu ihm stand auch der mächtige Abt von Murbach, sowie der Bischof von

Basel, damals noch Heinrich von Thun. Die Städte waren ihm weniger zugethan, aber Heinrich VII. wußte sie entweder durch Wohlthaten zu gewinnen, oder er nahm aus den angesehenen Familien derselben Kinder als Geiseln zu sich. Da erschien mit einemmale Kaiser Friedrich II., welchen man noch weit entfernt geglaubt hatte, mit einem Heere vor Worms. Das Land erstaunte ob der morgenländischen Pracht und den vielen Kameelen in seinem Gefolge; auch dem Sohn entsank der Muth. Er kam von der nahen Burg Tri- fels, fiel dem Vater zu Füßen, erbat dessen Verzeihung und erhielt sie (1234). Einen zweiten Abfall bestrafte der Kaiser aber mit Entzessung des Sohnes und Gefängniß auf einer Festung in Apulien, wo Heinrich nach wenig Jahren starb.

Kaum war diese Gefahr abgewendet, so drohte eine andre in Italien. Hier hatten schon vor Jahren einige lombardische Städte des Kaisers Zerwürfnis mit dem Pabst zu Wiederherstellung ihrer alten Freiheit zu benützen gesucht, ihre früheren Bündnisse erneuert und sich zum Kriege gerüstet. Friedrich II., der Anfangs zum Kriege gegen sie zu schwach gewesen war, überzog sie jetzt mit seinem Heer (1236) und unterwarf alle freien Gemeinden bis an Mailand und Brescia. Diese vermochte er nicht zu bezwingen, hier brach sich seine Macht, verlor er den Zauber der Unbesiegbarkeit.

Von diesem Zeitpunkte an nahm Kaiser Friedrichs II. Schicksal einen raschen Verlauf. Der Pabst sprach zum zweitemale über ihn, als „ein meineidiges, gottloses, dem Heidenthum ergebenes“ Oberhaupt, den Bannfluch aus (1239) und eine allgemeine Kirchenversammlung zu Lyon setzte ihn förmlich ab (1244). Von den päpstlich gesinnten Reichsfürsten wurden ihm sofort Gegenkönige entgegengestellt. Der erste derselben war der Landgraf von Thüringen: Heinrich, zugenannt der Rauhe (Raspo). Nach dessen frühem Tode (1247) ließ sich der ehrgeizige Graf Wilhelm von Holland bestimmen um die Krone Friedrichs zu werben. Er zog Rheinaufwärts und kam wirklich bis nach Breisach. Während Friedrich II. Italien noch zu behaupten suchte, zog sein zweiter Sohn, Conrad IV., seit Heinrichs Entzessung römischer König, in Deutschland gegen die Gegenkönige, mußte aber endlich über die Alpen zurückweichen. Da machte der Tod ihrem Kampf ein Ende. Kaiser Friedrich II. endete sein thatenreiches Leben im Jahre 1250, Conrad IV. folgte ihm erst 27 Jahre alt (1254), der dritte Sohn Friedrichs, Enzio, König von Sicilien, wurde gefangen und der letzte Hohenstaufe Conratin, Conrads Sohn, damals noch zu jung um die Krone seiner Väter zu streiten, endete sein Leben später in Neapel durch Henkershand (1268). Als auch der Gegenkönig Wilhelm erschlagen worden war (1256), wählten die Reichsfürsten zwei neue Könige zugleich. Der eine, König Alphons von Castilien,

blich aber ruhig in Spanien; und der andre, Richard von Cornwall, versuchte zwar dreimal Deutschland zu erobern, kam auch zur Huldigung Rheinaufwärts bis nach Basel, indem er durch Freigebigkeit sich einen Anhang kaufte. Aber hier fehlten ihm die weiteren Mittel, seine Partei verließ ihn, er kehrte nach England zurück (1257) und sein Andenken erlosch wie ein Schall.

Das waren Zeiten großer Drangsal für Deutschland. Dreiundzwanzig Jahre war kein König mehr und ein neuer Bürgerkrieg zerfleischte das Reich. Die Bischöfe und andern geistlichen Fürsten hatten für den Papst und die Gegenkönige Partei ergriffen, während der Adel in Nechtland, Burgund, Schwaben, Baiern, am Rhein, die meisten Städte und die Länder im Gebirg zu Friedrich II. und seinem Sohn Conrad IV. hielten. Beide Parteien bekriegten sich und fügten sich gegenseitig so viel Schaden zu als möglich war. Der Bischof von Strasburg und die Stadt befederten die Städte Kaisersberg, Schlettstadt und Colmar, welche den Hohenstaufen treu waren, und beide Theile verwüsteten das Land mit Raub und Mord. Der Graf von Froburg bekriegte den Bischof von Basel und suchte seine Besitzungen von diesem frei zu machen (1241—1245). Graf Rudolf von Habsburg überfiel mit andern Edeln nächtlicherweise die Stadt Basel und verbrannte das außerhalb der Mauern gelegene Frauenkloster an der Steinen (1253). Wie Er, so thaten auch Andre; Feder machte was ihm gefiel. Der Starke unterdrückte den Schwachen, die Landesherren erhoben willkürlich Zölle und Geleitsgelder, die Schlösser des Adels wurden Räuberhöhlen, von wo aus ungestraft Wanderer und Kaufleute auf den Straßen überfallen und ausgeplündert wurden. Kein Gesetz galt mehr und Niemand wollte mehr gehorsam sein.

In dieser Zeit entsetzlicher Verwirrung rafften zuerst in den Städten die Bürger sich auf, um dem Unfrieden ein Ziel zu setzen. Sie schlossen sich zu gegenseitigem Schutz und Trutz enger zusammen und knüpften mit andern Städten Verbindungen. Das erste geschah in den Zünften, das andre durch die Eidgenossenschaft des rheinischen Städte-Bundes. Beide sind der Gegenstand des diesmaligen Neujahrssblattes.

Noch wollen wir kurz anführen, daß nach Heinrich von Thun Bischöfe zu Basel waren: erst Lütold, geborner Graf von Arberg (1238—1249), und nach ihm Bertold, Graf von Pfirt (1249—1262). Von ihrer Regierung ist nur wenig bekannt. Beide scheinen nicht so hochfahrenden Sinnes gewesen zu sein wie ihr Vorgänger, denn Lütold versöhnte sich mit dem Adel, welchen Heinrich zu unterdrücken gesucht hatte, und bemühte sich unter diesem Frieden zu stiften, und Bertold zeichnete sich durch Stiftungen an Kirchen und Klöster aus. Letzterer wagte es nicht einmal gegen den Grafen Rudolf von

Habsburg den Bann zu verkünden, welchen der Papst wegen dessen Klosterraub in seine Hand gelegt hatte, und erhielt auch wirklich mehrere Jahre vor seinem Tode einen Helfer (Coadjutor) in der Person des raschern und thatkräftigern Dompropstes Heinrich, Graf von Neuenburg, der ihm dann auch in seiner Würde nachgefolgt ist.

In die Epoche dieser drei Bischöfe fällt die Stiftung der meisten Handwerkszünfte in Basel.

Es wäre schwer zu begreifen, warum es auswärtigen Einflusses und solcher Zeiten von Verwirrung bedurfte, um den Handwerksstand auf die Stufe zu erheben, welche er heutzutage einnimmt, wenn wir nicht wüssten, daß damals zwischen ihm und der Bürgerschaft in der öffentlichen Meinung ein Unterschied gemacht wurde, der nicht blos auf eine Verschiedenheit der Erziehung und Bildung oder auf Vermögen und Lebensweise sich gründete, sondern aus der verschiedenen Abstammung hervorging und durch Ungleichheit in allen Lebensverhältnissen sich fand gab. Die Einwohnerschaft Basels bestand nämlich, wie diejenige fast aller deutschen Städte, aus drei Classen: den Rittern, Bürgern und Handwerkern, deren Rechte am Gemeinwesen, sowie die bürgerliche Stellung, ganz verschieden war.

Die vornehmste Classe war der Ritterstand. Zu derselben zählten vorzugsweise die Dienstmannen des Bischofs, Freie, welche entweder seine Hofsämler bekleideten, wie diejenigen eines Marschalls, Schenken, Truchsessen, Kämmerers, Pfalzgrafen, oder die andre bürgerliche Aemter inne hatten, z. B. die des Vogts, Schultheißen, Bicedoms, Münzmeisters, Zollers. Oder es waren Leute, welche kein Amt bekleideten, aber ein dem Bischof zustehendes Gut inne hatten, ein Schloß, Haus oder gar nur einen Thurm, eine Herrschaft, einen Hof oder nur ein Gut. Diese Leute hieß man Lehnslente. Alle besaßen ihre Dienstämter und Güter nicht blos für sich und auf Lebenszeit, sondern erblich auf den ältesten Sohn, und da sie dafür dem Bischof weiter nichts zu leisten hatten, als ihm hold zu sein, d. h. ihm bei Hofe und im Krieg zu dienen, also sein Gefolge zu bilden, so war ihr Stand nicht allein einträglich, sondern auch ehrenvoll. Sie durften daher keine Gewerbe treiben, mit Ausnahme etwa des Handels mit edlen Metallen, der nicht als Gewerbe galt. Neben dies hatten sie der Stadt feinerlei Dienste zu leisten, keine Abgaben zu zahlen, sie besetzten aber den Rath und hatten dadurch auf die öffentlichen Angelegenheiten einen um so größern Einfluß, als der Bischof seine Würde nur auf Lebenszeit besaß, sie aber die ihrigen in der Familie vererbt.

Man glaubt, diese Dienstmannenfamilien seien die Nachkommen der ersten Einwohner der Stadt gewesen, freier Männer, welche Kaiser Heinrich der Finkler vom Lande in die Städte berief, als er diese zum Schutze des Landes gegen die Einfälle barbarischer Horden gegründet hatte. Vielleicht waren ihre Vorfahren auch freiwillig in die Städte gezogen, weil ein befestigter Ort doch mehr Sicherheit darbot als eine bloße Burg. jedenfalls dürfen wir die Dienstmannenfamilien als die ältesten Bewohner der Stadt ansehen, die ursprüngliche Besatzung der Burg, die Burgmänner, wie sie anfangs genannt wurden. Darum führten die meisten derselben ihren Namen entweder vom Ort ihrer Herkunft, wie z. B. die von Dachsfelden, von Delsberg, von Eptingen, von Frick, von Strasburg, von Titisheim, von Ufheim, oder von ihren Häusern in der Stadt, wie die Vor-Gassen, von Tsengassen, Zur-Kinden, Am Kornmarkt, Am Ort, Zu Rhein, Im Thurn, oder von ihrem Wappenschild, wie die Mönch, Pfaff, Schaler, oder von einem bekleideten Amt, wie die Kammerer, Marschalek, Münzmeister, Truchsess, Bischum. Sie bewohnten die Thore und Thürme der alten Stadt, so z. B. den sogenannten Salzthurm die Zu Rhein, einen Thurm an der Augustinergasse die Marschaleken, einen andern am Fischmarkt die Kammerer; es gab einen Thurm des Lallo, ein Cunosthör, ein Egolfsthör, ein Ezelinsthor. Daß aber die Burg ihre ursprüngliche Heimath gewesen, glauben wir daraus schließen zu können, daß dort im wohlbekannten Haus zur Mücke ihre Trinkstube war, daß sie auf dem Münsterplatz ihre Turniere hielten und daß endlich dort alle obrigkeitlichen Handlungen wie Huldigungen und Eidesleistungen vorgenommen wurden.

Neben diesen ältesten Bürgern scheint aber schon sehr frühe eine zweite Ansiedlung entstanden zu sein. Dies geschah wahrscheinlich, als unter dem Schutze der Burg der Verkehr sich belebte, als Märkte gehalten wurden und der Handel zwischen Frankenland (dem deutschen Reich) und der Lombardie seinen Weg auch über Basel nahm. Freie vom Lande, aber von geringer Herkunft oder wenig Vermögen, oder Fremde, welche der Krieg aus ihrer Heimath vertrieben hatte, siedelten sich an, bevor die Mauern und Thore an den Birsig vorgerückt waren und bildeten eine Vorstadt, welche vielleicht aus der Freienstraße, der Streitgasse, Weissengasse und Eisengasse bestand. Es ist ganz wahrscheinlich, daß die Streitgasse ihren alten Namen Lampartergäss von flüchtigen Lombarden erhielt, welche die blutigen Kriege zwischen Guelfen und Gibellinen bis hieher vertrieben hatten. Diese Einwanderer gründeten sich auch ein Stammhaus und führten, wie die ältern Einwohner Familiennamen, ebenso vom Ort der Herkunft, oder von der Wohnung oder von

einem Amt abgeleitet, so die von Baden, von Efringen, von Lauffen, von Schliengen, von Ulm, Zem Angen, Zum Haupt, Zur Rose, Zur Sonnen, Meier u. s. f. Sie trieben Kaufmannschaft, Salzverkauf, Weinhandel, Geldwechsel oder auch Gewerbe, wie die Weberei grauer Tücher, Kürsnerei, die Anfertigung künstlicher Arbeiten, erwarben sich Wohlstand und kamen dadurch zu Ansehen. Man nannte sie auch Bürger, freilich in einem andern Verstande und mehr im Sinne des heutigen Bürgerrechtes, und der Ritterstand, entweder aus Noth oder um des eigenen Vortheils willen, vereinigte sich nach und nach mit ihnen. Schon König Heinrich VIII. stellte diese Bürgergeschlechter den Vornehmen gleich, indem er sie auch fähig erklärte adelige Lehen zu empfangen. Sie bildeten daher noch lange Zeit einen Stadtadel unter der Bezeichnung Achtbürger, ähnlich dem, was man im alten Rom Patrizier nannte. Männer aus ihrer Mitte waren es, welche seit Friedrich II. Freiheitsbriefe dem Rath des Bischofs beigezogen wurden, und von seiner Zeit an derselben beigewohnt haben. Dass das uralte Institut des Bürgerrechtes sich so viele Jahrhunderte erhalten und sogar über alle Dorfgemeinden verbreitet hat, dass der Ehrentitel Bürger noch jetzt solchen Ansehens genießt, das haben wir diesen eingewanderten freien Familien zu verdanken, welche mit dem Fleiße der Kaufleute den ehrenvollen Beruf der Burgmannen und die Lebensweise der Edelleute zu verbinden wußten.

Die arbeitende Classe dagegen, welche man heutzutage Professionisten nennt, oder Handwerker, weil ihre Arbeit noch alle von Hand gemacht wurde, ohne Beihilfe der erst später erfundenen Maschinen, diese war zu jener Zeit noch wenig geachtet. Auf einer tiefen gesellschaftlichen Stufe stand sie nicht darum, weil ihre Arbeit für unehrenhaft galt, sondern weil derselben nur Unfreie oder eigene Leute oblagen. Sogar bei uns in Basel gab es zu Kaiser Friedrich II. Zeit noch ganze Familien, welche auswärtigen Landesherren zugehörten und für ihre Person nicht frei waren. Außer dem Adel auf dem Lande und den Bürgern in den Städten gab es nämlich damals wenig freie Leute mehr. Diese waren schon in Folge der Eroberung des Landes durch die Römer, die Alemannen, die Franken und mancherlei andre Verhältnisse in einen Zustand von Abhängigkeit gekommen, welcher der Sklaverei ziemlich nahe kam. Das Land, welches sie ursprünglich frei besessen hatten, war in das Eigenthum der Höhern gerathen und mit vielen Lasten, wie Zehnten, Zinsen, Steuern beschwert worden. Sie selbst waren in ihrer persönlichen Freiheit sehr eingeschränkt, durften sich nicht entfernen anders als gegen Vermögensabzug, konnten nicht nach freiem Willen heirathen ohne große Buße zu zahlen, mussten ihren Herrn und Obern Dienste aller Art leisten, Abgaben entrichten und sogar nach dem Tode das beste Stück ihres Nachlasses diesen

überlassen und hießen darum mit Recht arme Leute, wohl auch eigene Leute. Es lässt sich leicht begreifen, daß Viele derselben die Verwirrung im Reiche benützten, um den Städten zuzulaufen, wo sie hoffen konnten ihre Arbeit besser zu verrichten als auf dem Weiler oder Hofe, und wo vielleicht auch die Freilassung von den bisherigen lästigen Verpflichtungen für sie in Aussicht stand. Aber sie wurden von den ältern Bürgern nicht innerhalb der Stadtmauern geduldet, sondern mussten sich außen ansiedeln, wo der neue Anbau höchstens durch Pfahlwerk geschützt war. Daher erhielten sie Anfangs den Namen Pfahlbürger, und es hat dieses Wort noch jetzt eine verächtliche Nebenbedeutung, gleichwie Anfangs der Bürger auf den Ansiedler etwas verächtlich herabsah. Sie durften sich auch nicht anbauen wo es jedem zugesagen mochte, sondern sie wohnten Berufswise beisammen und hatten zum Verkauf ihrer Produkte eine gemeinschaftliche Bank oder Laube, wie das schon in den alten Römerzeiten Sitte gewesen war. Noch tragen eine Anzahl Gassen und Plätze unserer Stadt den Namen des Handwerks, von dem sie ursprünglich bewohnt waren, wie z. B. die Gerbergasse, Schneidergasse, Webergasse, und noch bestehen solche gemeinschaftliche Verkaufsplätze, wie sie damals Sitte waren, z. B. die Schaal, die Brodlaube, der Fischmarkt, oder tragen noch den Namen ihrer früheren Bestimmung, wie der Kornmarkt, der Kindermarkt u. s. f. Viele andre Gassen, welche von einem Handwerk bewohnt waren, haben ihren alten Namen verloren; alle lagen aber über dem Birsig, außerhalb der ältesten Stadt. Dieses Zusammenleben der Handwerker und ihre schaffende Thätigkeit stellt das Titelbild unseres Neujahrsblattes dar, und Du kannst, lieber Leser, errathen, welcher Theil unserer Stadt damals so angesehen haben mag.

Die Handwerker hätten vielleicht noch lange so fortarbeiten können, sie wären wohl auch zu Wohlstand gelangt, ohne daß sich ihre bürgerliche Stellung dadurch verbessern müste, wenn nicht besondere Umstände dies begünstigten. Zunächst kamen ihnen die Kaiser entgegen, welche seit Heinrich V. die Handwerker in den Städten auszeichneten, indem sie dieselben von den lästigen Verhältnissen zu ihren Gutsherrn frei machten. Diese Vorrechte waren damals so wichtig, daß die Stadt Speier sie zu ewiger Gedächtniß auf der Vorderseite des Doms in Stein graben ließ und daß in Worms zu ihrer Feier eine Gedächtnistafel von Erz aufgestellt wurde (1111—1114). Anderwärts mögen sie im Streit der Kaiser und Gegenkönige, oder der Bischöfe und der Reichsvögte, von denen jeder seine Partei zu verstärken suchte, zur Freiheit gelangt sein. Wo ihnen diese aber nicht von Oben herab zu Theil ward,

da erhob ohne Zweifel der Handwerksstand sich von selbst, nach dem Beispiel anderer Städte, auf zwar langsamem aber sicherem Wege.

Feder von Euch, meine jugendlichen Leser, wird es auch einmal an sich selbst erfahren, welche Kraft die Verbindung mit Andern Gleichgesinnten zu einem gemeinschaftlichen Zwecke gibt, wo Feder für sich allein sich zu schwach fühlt. So war es gewiß auch in alter Zeit. Es ist darum ganz natürlich, daß die Handwerker sich zum gemeinschaftlichen Streben verbanden, die Achtung zu erwerben, welche sie zu verdienen glaubten, und eine Stellung im Gemeinwesen, wie die andern Bürger sie auch hatten. Diese Vereinigung fand damals in den Zünften statt. Sie entstanden wie heutzutage die freien Vereine und hatten nicht nöthig erst von Obrigkeitswegen errichtet zu werden. Eine Einrichtung, welche so lebenskräftig in's Dasein tritt, daß sie selbst unter veränderten Verhältnissen sich sechs Jahrhunderte erhalten konnte, diese wird nicht anbefohlen, sondern sie wächst aus dem Bedürfniß und beruht auf festem Willen, wie er nur aus dem Herzen kommt. Der Trieb nach Verbrüderung, wie er im Mittelalter in allen Ständen lebendig war, hat die Zünfte in's Leben gerufen, und die Grundlagen dazu lagen schon fertig vor. Der Ritterstand schloß sich enger ab als der dritte Stand aufkam, die Bürger hatten wahrscheinlich längst ähnliche Einrichtungen gehabt und selbst bei den Handwerkern fand sich eine Grundlage, die nur noch der Erweiterung bedürftig war. Einer solchen waren vielleicht nur noch die Gesetze Kaiser Friedrichs II. und Heinrichs VII. hinderlich gewesen, welche den Städten ausdrücklich verboten hatten, ohne Einwilligung ihrer Landesherren Gesellschaften eines Handwerks zu errichten (1231—1232). Diese Schranke war mit den Königen aus dem Hause Hohenstaufen gefallen, und die Bischöfe von Basel mochten es in den drangvollen Zeiten des Zwischenreiches ratsam finden, dem Andringen der Handwerker nicht länger zu widerstehen. In diese fällt daher der Abschluß und nicht der Anfang unserer Zunftverfassung.

Wir haben es schon mehrmals berührt, daß der Ritterstand in Basel schon längst seine Gesellschaft oder Stube hatte. Sie war vermutlich die älteste in Basel, spaltete sich aber gerade um diese Zeit, und ein Theil derselben bezog ein neues Gesellschaftshaus im sogenannten Seufzen, während der andre auf der Mücke blieb. Es ist möglich, daß die Scheelsucht der neuen Familien gegen die alten diese Spaltung hervorrief, denn ein Geschichtschreiber jener Zeit erzählt bestimmt: unter den Baseler Rittern seien die Schaler und Mönch die ausgezeichnetesten gewesen, und das habe den Neid der andern rege gemacht. Die Trennung der Ritterschaft nahm bald eine Parteifarbe, und die neue Stube war gut hohenstaufisch, die alte päpstlich gesinnt.

Wie die Ritterschaft, so hatte nun vermutlich der Mittelstand, die sogenannten Bürger, auch ihre Stuben, aus denen wohl die ältesten Zünfte hervorgegangen sind. Sie bestanden zur Zeit Kaiser Friedrichs II. bereits in den freien Städten des Reichs und den Städten am Rheine, in Strassburg, Speier, Worms, Mainz, Kölln, Regensburg, warum sollten nicht auch in Basel deren gewesen sein? Aus dem Umstände, daß die vier Zünfte der Kaufleute (zum Schlüssel), der Hausgenossen (zum Bären), der Weinleute (zur Gelten) und der Krämer (zum Safran) heute noch dem Range nach die ersten sind, daß ihre Vorgesetzten früher im Rath die Rathskleidung trugen, die andern nicht, daß sie Jahrhunderte lang Herrenzünfte hießen und die andern Handwerksszünfte, glauben wir schließen zu können: sie hätten Anfangs für vornehmer gegolten, seien für den Bürgerstand gewesen und seien darum auch älter, wie der Handel älter ist als die Handwerke und der Bürgerstand älter als die Handwerker. Die Zunft der Kaufleute ist vielleicht schon entstanden, als der Handel in Basel zu blühen begann, die Hausgenossen mögen schon eine Zunft gehabt haben, als eine königliche Münzstätte in Basel bestand, und das war im 11ten und 12ten Jahrhundert. Denn Hausgenossen waren Alle, welche zur Münzstätte gehörten, nicht allein Münzmeister und Gesellen, sondern auch Geldwechsler und wer edle Metalle verarbeitete oder damit Handel trieb. Die Münzstätte hieß des Königs Kammer und deren Hausgenossen standen in des Reichs Freiheit. Nicht viel jünger kann die Zunft der Weinleute sein, denn der Weinbau war in der nächsten Umgebung der Stadt ehemals sehr verbreitet. Der Wein vertrat nächst dem Getreide lange die Stelle des Geldes und der Weinhandel beschäftigte daher eine große Anzahl von Leuten als Weinhändler, welche den Wein auf der Fuhr verkauften, Weinschenken, die denselben bei der Maaf ausgaben, Weinmesser, als Gehülfen beim Verkauf, und Weinrufer, um ihn in den Gassen feilzubieten. War doch die Weinlese in guten Jahren so ergiebig, daß es öfters nicht Fässer genug gab und der Baselwein „um Gottes und guter Gesellen willen“ unentgeldlich ausgetragen wurde. Die Krämer endlich, welche beim Pfund auswogen oder bei der Elle ausmaßen, waren ebenfalls sehr zahlreich. Daß sie auch begütert gewesen sein müssen, geht daraus hervor, daß von ihrer Zunft die St. Andreaskapelle gebaut, reich ausgestattet und auch unterhalten wurde. Aus diesen vier Zünften ergänzte sich der Ritterstand und einige Jahrhunderte später wußte man noch gar wohl, daß die Achtbürgersfamilien von Efringen, Murer und Zyball ursprünglich Tuchhändler, die Murnhart Spezierer, die von Lauffen Weinhändler und Wirth, die Seevogel Geldwechsler, die von Offenburg Apotheker und die Sürlin Münzmeister gewesen waren.

Vielleicht hat zu diesen ältesten und ersten Zünften Anfangs noch eine fünfte gehört, nämlich die der Grautücher. Es waren Weber, welche ein gemeines graues Wollentuch verfertigten, das lange ziemlich allgemein zur Kleidung diente. Diese Manufaktur, einer der ältesten Gewerbszweige, hatte sich schon im elften Jahrhundert aus den Niederlanden in die Städte am Rhein verbreitet, war sehr ausgedehnt und galt für ein ganz ehrenhaftes Gewerbe. Allein die Mode änderte oder das hiesige Grautuch wurde durch auswärtiges verdrängt; das Gewerbe ging daher ein und die Zunft der Grautücher ging auf die Neubürgen über. Wir haben hier ein Beispiel aus alter Zeit, daß die Gewerbe immer dem Wechsel der Zeit und Sitte unterworfen waren, nicht erst heutzutage.

Handwerkerzünfte dagegen sind immer nur zehn gewesen, wie heute noch. Die älteste derselben ist wahrscheinlich die Bäckerzunft, von der es schon im Jahr 1256 hieß: „sie stamme aus alten Zeiten.“ Die Zunft der Mezger und diejenige zu Spinnwettern sind zu Bischof Lütold's Zeit gestiftet worden (1248), die Schneiderzunft hat Bischof Bertold bewilligt (1260), und da es im Stiftungsbriefe dieser letztern heißt, es hätten damals fast alle Handwerke der Stadt ihre Zunft gehabt, so dürfen wir annehmen, die Zünfte der Schmiede, Gerber, Schuhmacher, Schärer, Maler und Sattler seien älter als die Schneiderzunft. Diejenigen der Gartner und der Weber wurden erst unter Bertolds Nachfolger gestiftet (1260 und 1268), und die letzte, die der Fischer und Schiffleute, ist gar viel neuern Ursprungs. Vier von diesen Zünften haben sich später getheilt und heißen noch jetzt Gespalten.

Diese Zünfte mögen zwar allerdings erst zur Zeit der Bischöfe Lütold, Bertold und Heinrich von Neuenburg die Form und Gestalt angenommen haben, welche sie noch jetzt besitzen, aber eine ganz neue Einrichtung waren sie darum doch nicht. Ist es doch in unserm Gemeinwesen immer so gehalten worden, daß man nicht gerne etwas Neues noch nicht Dagewesenes eingeführt oder andern Städten nachgemacht hätte. Die Handwerkerzünfte haben sich darum, wo nicht aus den alten römischen Städten ähnliche Einrichtungen noch vorhanden waren, vermutlich an zwei damals schon dagewesene Einrichtungen angeschlossen, deren Merkmale sie noch jetzt an sich tragen. Das eine waren die Innungen der zusammenwohnenden Berufsgenossen, aus welchen die Zunft entstanden ist, nämlich die engere Genossenschaft eines Handwerks innerhalb der Zunft, welche meist mehrere Handwerke umfaßte; das andre waren die geistlichen Bruderschaften, deren es im Mittelalter sehr viele gab. Letztere gehörten gewöhnlich zu einer Kirche, hatten einen Heiligen zum Schutzpatron, dessen Feste sie verherrlichen halfen, z. B. die Schmiede den h. Eligius, die Schuster

den h. Crispin, die Fischer den h. Petrus u. s. f., und bestanden aus Genossen desselben Berufes. Neben dieser äußern Verbindung standen sie aber auch in einer innern Verbrüderung, sie sorgten nämlich für Arme und Kranke der Bruderschaft, unterstützten Wittwen und Waisen derselben und besorgten namentlich das Begräbniß ihrer Genossen. Dieser Charakter der geistlichen Bruderschaften ist auch auf die Zünfte übergegangen und von diesem uralten Gebrauch kommt eine Einrichtung her, welche noch heutzutage besteht und unserer Stadt zum Segen gereicht; es ist die, daß die Zünfte den Wittwen und Waisen ihrer Zunftbrüder Vormünder bestellen, welche dieselben zu berathen haben und namentlich darüber wachen müssen, daß den Unmündigen ihr Erbe ungeschmälert erhalten bleibe.

Als Probe der Gesetzgebung damaliger Zeit und ihrer Sprache wollen wir Euch am Schluß des Neujahrsblattes eine der Stiftungsurkunden der Zünfte abdrucken. Es ist diejenige der Zunft zu Gartnern, zugleich eine der ersten in deutscher Sprache.

Der vornehmste Zweck bei Stiftung der Zünfte war aber gewiß der, die Handwerker zu der Achtung und Bedeutung zu erheben, welche die vornehmern Bürger damals genossen. Es wurde darum zunächst dafür gesorgt, denselben Vertrauen zu erwerben und sie auch in den Fall zu setzen, dessen würdig zu sein. Die ältesten Zunftordnungen enthalten eine Menge Bestimmungen, welche alle auf dieses hinwirken sollten. So wurden unter anderm Vorschriften über Anfertigung ihrer Produkte aufgestellt, damit der Abnehmer nicht übervorteilt werde. Der Bäcker durfte z. B. kein Bohnenmehl unter das Brod verbacken, der Metzger nur schönes Fleisch zur Schaal bringen, Maß und Gewicht wurden von den Zünften beaufsichtigt. Und nicht blos gegen das Publikum, sondern auch gegen seine Genossen, war dem Handwerker ein ehrenhaftes Betragen zur Pflicht gemacht. Keiner durfte z. B. des Andern Knecht dingen oder dessen Wohnung mieten, damit jedem seine Kundschaft gesichert bleibe. Einige Gewerbe untersagten sogar ihren Genossen für Leute zu arbeiten, welche Einen der Ihrigen für seine Arbeit nicht befriedigt hatten. Dergleichen Bestimmungen bestanden noch viele, alle zum Zweck, daß das Handwerk dadurch zu Ehren komme. Sie haben sich zum Theil bis auf unsre Zeit erhalten.

Auch für eine festere Gliederung der Gewerbe sorgten die Zünfte. Jeder Handwerker war gehalten in seine Zunft einzutreten und Niemand durfte in der Stadt ein Handwerk betreiben, wenn er nicht von seiner Zunft angenommen war. Um aufgenommen zu werden mußte man aber Meister sein, oder das Gewerbe ordentlich gelernt und eine Zeitlang als Knecht geübt haben, wie ja die Ritter auch ihre Lehrjahre als Knappen gemacht haben mußten und Edelknechte blieben bis man sie des Ritterschlasses würdig fand. Um Mei-

ster zu sein mußte man zudem über seine Ehrenhaftigkeit Proben abgelegt haben, sowie durch fortgesetztes ehrenhaftes Betragen seiner Zunft würdig bleiben. Denn die Zünfte konnten nicht blos die Aufnahme verweigern, sondern auch wieder ausschließen, wenn jemand durch Unredlichkeit ihrer unwürdig geworden war.

Die Früchte des Vertrauens, welches der Handwerksstand auf diese Weise zu erwerben suchte, fielen ihm auch sehr bald von selbst zu. Während noch denjenigen Zünften, welche zu Bischof Lütold's Zeit entstanden waren, ein Vorsteher oder Zunftmeister durch den Bischof geordnet worden war, und zwar aus dem Ritterstand, aus den Dienstleuten des Bischofs, erhielten die neuern Zünfte durch Bischof Bertold bereits die Erlaubniß, sich selbst ihren Zunftmeister zu wählen, und zwar alljährlich aus ihrer eigenen Mitte. Und während der Zunftmeister vielleicht lange der alleinige Vorgesetzte gewesen war, wurden ihm, ebenfalls zu Bischof Bertold's Zeit, sechs andre Zunftbrüder beigeordnet, um gemeinschaftlich mit ihm zunächst die Almosenspenden, dann aber auch andre Angelegenheiten zu besorgen. So bildeten die Zünfte allmählig die Handwerker zum Bürgerstand heran, führten sie aus der Niedrigkeit zu einer geachteten Stellung empor, aus der Unterwerfung zur Freiheit, zur Selbstbesorgung ihrer Angelegenheiten und in der Folge auch zur Mitwirkung am Gemeinwesen. Durch die Zünfte ist der Handwerker nicht allein wohlhabend geworden, wenn er fleißig war, sondern auch ein Ehrenmann und freier Bürger, ein wesentliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft. Hier lernte er befehlen, weil er auch hatte dienen und gehorchen müssen. Er ist der Mittelpunkt unseres Gemeinwesens geblieben so lange er den Grundsäzen treu war, welche ihn auf diese Stufe gehoben hatten, nämlich in der getreuen Ausübung seines Berufes die höchste Ehre zu suchen, und in die Ehre des Standes seinen Werth und seine Bedeutung zu sehen.

Gerade zu dieser Zeit, als sich für die Bevölkerung Basels neue Verhältnisse gestalteten, fand dieselbe Gelegenheit, in die Verhältnisse des zerrütteten Reiches einzugreifen und ihren Willen für Herstellung des Landfriedens zubethätigen.

In jener allgemeinen Auflösung aller Ordnung, wo Feder entweder im Namen des Kaisers oder des Gegenkönigs oder des Papstes that wie ihm gut dünkte und namentlich der Adel ungestraft der Räuberei oblag, da hatten auch einige Edelleute der Umgegend die Strafen unsicher gemacht. Es waren die Brüder Johannes und Heinrich von Büttenheim, welche von ihrem Schlosse Landsehr im Sundgau aus den Verkehr auf der Landstraße von Basel in's Elsaß, die sich damals noch von der Spahlen weg längs den Hü-

geln hinzog, durch viele und unerträgliche Gewaltthätigkeiten unaufhörlich beunruhigten. Gemeinschaftlich mit der Stadt Mühlhausen, welche ebensosehr dabei betheiligt war, überzogen die Bürger von Basel im November des Fahrens 1246 Landsehr, nahmen das Schloß „mit Gottes Hülfe“, wie die Urkunde sagt, besetzten dasselbe und behielten es, bis durch Vermittelung des damals schon mächtigen Grafen Rudolf von Habsburg, eines Beschützers der Anhänger Kaiser Friedrichs II., die Herren von Butenheim durch Eidschur und Bürgen genügende Währschaft gegeben hatten, daß weder durch sie noch von ihrem Schlosse aus der Friede mehr gebrochen werde. Von den Umständen dieses Feldzuges haben wir gar keine Nachrichten mehr. Es scheint der erste gewesen zu sein, welchen die Bürgerschaft von Basel von sich aus und für die eigene Sicherheit gemacht hat, wahrscheinlich auch der erste, wobei die Handwerksleute sich als Bürger betheiligt; denn nicht lange vorher waren sie als Unfreie noch nicht wehrhaft gewesen.

Ganz ähnliche Ursachen rissen einige Jahre später in andern Städten des Reiches Verbindungen hervor, welche schnell zur mächtigen Bundesgenossenschaft anwuchsen, die zwar nicht von langer Dauer gewesen ist, aber doch der Vorläufer einer andern war, welche noch besteht. Ein reicher Patrizier von Mainz, Namens Arnold Walpod, welcher in seiner Vaterstadt und andern Städten mehr in hohem Ansehen stand, bewirkte es vorzüglich, daß die beiden Städte Mainz und Worms, nachdem sie zehn Jahre lang sich bekriegt hatten, weil diese auf Seite der Hohenstaufen gewesen und jene zum Pabst gehalten, Frieden schlossen und, eingedenk ihrer früheren alten Freundschaft, sogar ein Bündniß machten (1254). Sie gelobten sich gegenseitig Schutz und Schirm gegen Feiden, der sie widerrechtlich bedrücken wolle, für Alle, Hohe und Geringe, Geistliche und Weltliche. Diesem Bunde traten erst die benachbarten Städte Oppenheim und Bingen bei, dann aber noch im Laufe des gleichen Fahrens über siebenzig Städte am Rhein von Kölln bis Basel, in Burgund, am Neckar, am Main, der Mosel, in Hessen, Westphalen bis nach Bremen, ferner bei dreißig Landesherren am Oberrhein, in der Pfalz, am Niederrhein, in Franken und Thüringen, und endlich die Bischöfe von Kölle, Trier, Meß, Mainz, Worms, Strasburg, Basel, sowie der Abt von Fulda. Kaiser Friedrich II. und sein Sohn König Conrad IV. waren gestorben, kein Reichsoberhaupt war mehr da, welches die Kleinen schützen, oder, wie Heinrich VII. gethan, solche Städtebündnisse unterdrücken konnte. Keine Stadt, kein Landesherr war mehr im Stande sich selbst Recht zu verschaffen; darum wurde die neue Bundesgenossenschaft der Städte von Allen freudig begrüßt, und daraus läßt sich erklären, wie der Bund mit unglaublicher Schnelligkeit sich über halb Deutschland verbreitete.

Auf einer Tagsatzung von Abgeordneten aller dem Bunde beigetretenen Städte, Fürsten und Herren, abgehalten zu Mainz im Juli 1254, wurde zuerst ein allgemeiner Landfriede auf zehn Jahre geschlossen. Die Bundesglieder versprachen sich die Störer desselben mit vereinten Kräften zur Ruhe zu zwingen und alle unrechtmäßig eingeführten Zölle abzuschaffen. Spätere Tagsatzungen, welche Aufgangs in Worms, später auch in Mainz, Oppenheim, Kölln, Straßburg gehalten wurden, gaben dem Rheinischen Städtebund eine noch bestimmtere Gestalt und Richtung. Er sollte „zur Ehre Gottes, der Kirche und des Reichs und zu allgemeiner Wohlfahrt für Arme und Reiche“ errichtet sein. Die Städte versprachen dem Landvolk Schutz, wenn es mit ihnen den Landfrieden halte, und der Geistlichkeit Beistand gegen alle unrechtmäßigen Forderungen. Der Geldzins, welchen die Juden nehmen durften, wurde bestimmt, und die Städte versprachen den Landesherren keine Pfahlbürger mehr aufzunehmen. Wer als Bürger in den Städten sein wolle müsse auch wirklich dort wohnen, nur vier Wochen um Erntzeit und drei Wochen bei der Weinlese möge man auf dem Land verweilen; aber auch während dieser Zeit sollten die Häuser in der Stadt nicht ohne Feuer und Rauch bleiben. Zur Unterstützung des Landfriedens versprachen sich die Städte jeweilen gerüstet zu sein, stets Fußvolk und Reiterei in Bereitschaft zu haben, damit man, wenn es Noth thue, alsogleich ausrücken könne.

Die meisten Bundesglieder waren bald im Falle den Landfriedens mit den Waffen aufrecht halten zu müssen. Die Stadt Mainz mit ihren nächsten Bundesgenossen eroberte und zerstörte das Schloß Ingelheim, von wo aus Reisende waren beraubt worden (Sept. 1254), und zwang den Landadel, welcher zum Streit gegen sie ein Heer gesammelt hatte, sich zu Abstellung der erhobenen Beschwerden zu bequemen. Die Bürger von Worms, Mainz und Oppenheim machten einen Feldzug über den Rhein und nötigten den Edeln von Strahlenberg zum Frieden. Als des neuen Königs, Grafen Wilhelm von Holland Gemahlin auf ihrer Reise von Worms durch einen ritterlichen Begelagerer ausgeplündert und gefangen weggeführt worden war, überzog die Stadt Worms mit andern Bundesgenossen denselben alsbald mit Krieg, zerstörte sein Schloß und nahm den Räuber gefangen (Nov. 1255). Auf den kommenden Frühling war sogar von der Tagsatzung des Rheinischen Städtebundes ein allgemeiner Feldzug gegen alle Störer des Landfriedens verabredet.

Da kam in die Bundesgenossenschaft, gerade als sie im Begriff war ihre Macht und Wirksamkeit recht zu entfalten, Uneinigkeit und sie ging einem baldigen Ende entgegen.

Nach dem Tode der Kaiser und Könige aus dem Hause Hohenstaufen, als das deutsche Reich ohne rechtmäßiges Oberhaupt war, weil allein die geistlichen Reichsfürsten den Grafen

Wilhelm von Holland zum Könige gewählt hatten, verständigten die Städte des Rheinischen Bundes sich schnell denselben zu anerkennen. Die meisten derselben sandten daher Boten an ihn und baten um Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten. König Wilhelm gewährte dies und bestätigte sogar auf einer Reichsversammlung zu Worms den geschlossenen Landfrieden (März 1255). Auch nach dessen baldigem Tode, als das Reich wieder der Ungewissheit einer zweistigen Königswahl anheimfiel, wußten die Städte die Folgen dieses Ereignisses wohl zu würdigen. Sie suchten gemeinschaftlich dem Zerwürfniß der Wahlfürsten vorzubeugen und verwendeten sich ernstlich bei denselben: daß doch nur Einer gewählt werden möchte. Sie gelobten sich sogar Keinem zu huldigen, wenn mehrere gewählt werden sollten. Als aber dennoch die einen Wahlfürsten den Richard von Cornwallis und die Andern den Alfonso von Castilien zu Königen ansriefen, war der Städtebund nicht mehr im Stande seine Beschlüsse aufrecht zu halten. Der Gegenkönig Richard kam nach Deutschland (Mai 1257) und Achen, Köln, Mainz und Oppenheim huldigten ihm, Worms und Speier aber nicht. Damit zerfiel der Bund wieder gerade an den Orten, von denen er ausgegangen war, denn Niemand war mehr da, um die Widersprüchlichen zu zwingen und die gemeinschaftlichen Verabredungen durchzuführen.

Aber zweierlei ist doch durch diese kurze Erscheinung und das Beispiel des Rheinischen Städtebundes erreicht worden. Einmal verschaffte der Städtebund zuerst den Städten auf dem Reichstag eine Stimme neben den Fürsten und legte dadurch den Grund zu einer Reichsstandshaft, während es bisher nur Reichstage und Hoftage gegeben hatte, wo blos die Fürsten und Herren, welche berufen worden und erschienen waren, einen Rath des Königs bildeten, nicht aber das Reich repräsentirten. Von dieser Zeit an erst gliederte sich der deutsche Reichstag wirklich nach Ständen und erhielt er eine bestimmte Organisation. Dann aber zeigte sich beim Rheinischen Städtebund, daß durch eine Conföderation das Recht und der Friede ebensogut gehandhabt werden könne, als durch Kaiser und König. Der Rheinische Städtebund brach daher einer andern Eidgenossenschaft Bahn, welche in den Landschaften des Alpengebirgs nur ein Menschenalter später entstand, um Jahrhunderte zu überdauern und nach und nach alle Länder und Städte bis an Rhein und Jura in sich aufzunehmen.

Vorher erhielt aber das deutsche Reich noch einen König aus diesem Lande, welcher berufen war, eine hervorragende Stelle in der Geschichte einzunehmen. Dieser Mann ist zu bedeutend und sein Schicksal greift zu sehr in die Geschichte unserer Stadt ein, als daß er in den Neujahrsblättern übergangen werden könnte. Es ist der Graf Rudolf von Habsburg.